

**Forderungspapier der paritätischen Integrationsagenturen und
Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit**

**Eine professionelle Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit benötigt eine
ausreichende Finanzierung sowie gute Rahmenbedingungen!**

Ausgangslage

Das Landesprogramm „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein zentraler und unverzichtbarer Baustein in der Integrationsarbeit des Landes NRW und bundesweit einmalig. Es wird vom zuständigen Ministerium finanziert und von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt. Durch das Programm werden zum einen **Integrationsagenturen**, die sozialraumorientierte Integrationsarbeit umsetzen, und zum anderen **Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit**, die qualifizierte Beratung bei rassistischer, antisemitischer und religiöser Diskriminierung anbieten, gefördert.

Der Paritätische NRW setzt mit seinen Mitgliedsorganisationen 28 Integrationsagenturen und 11 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit um. Er unterstützt damit den staatlichen Auftrag der Teilhabeförderung und der Umsetzung des Diskriminierungsverbots gemäß Art. 3 Abs. 3 GG und leitet als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Fördermittel des Landes an die entsprechenden Mitgliedsorganisationen weiter. Der Paritätische NRW zeichnet sich durch eine große Heterogenität seiner Mitgliedsorganisationen aus: Er versammelt vielfältige, eigenständige und erfahrene Träger unter seinem Dach und vertritt deren Interessen nach außen. Die paritätischen Träger im Bereich Migration und Antidiskriminierung verfügen über einen besonders guten Zugang zu ihrer Zielgruppe.

Wir Integrationsagenturen und Servicestellen haben den Anspruch, eine professionelle, qualifizierte und fachlich fundierte Sozialarbeit zu leisten. Gleichzeitig führen die Rahmenbedingungen der Förderung zu immer größeren Herausforderungen und nicht tragbaren Situationen, sodass wir die Fortsetzung unserer Arbeit als gefährdet ansehen. **Wir benötigen daher einen erhöhten Fördersatz und eine angepasste Auszahlungspraxis der Fördermittel!**

Problembeschreibung

Die Fördermodalitäten des Landesprogramms sehen vor, dass max. 90 % der Personal- und Sachausgaben in den Integrationsagenturen und Servicestellen gefördert werden. Dementsprechend müssen wir einen Eigenanteil von mind. 10 % erbringen. Eine Refinanzierung der Overheadkosten (anteilige Kosten für Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalbereich, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ist nicht vorgesehen.

Im Förderprogramm Integrationsagenturen gab es **seit 2007 keine kontinuierliche Erhöhung der Mittel, um den steigenden Personal- und Sachkosten gerecht zu werden**. Vereinzelte Erhöhungen der Mittel dienten vorwiegend dem Ausbau der Angebotsstruktur, sodass zwar neue Integrationsagenturen und Servicestellen aufgebaut wurden, gleichzeitig aber bestehende Einrichtungen keine systematischen Mittelerrhöhungen über die Jahre erhielten.

Inflation, Coronakrise und gestiegene Energiekosten, haben unsere prekäre finanzielle Lage zuletzt immer weiter verschärft! Diesem Sachverhalt begegnen einige unserer Integrationsagenturen und Servicestellen damit, dass sie Stellenanteile kürzen. Stellenkürzungen haben jedoch zwangsläufig zur Konsequenz, dass **das Angebot nicht mehr in vollem Umfang im Sozialraum umgesetzt werden kann**. Alternativ müssen wir hinnehmen, dass **der Eigenanteil immer weiter steigt**.

Diese Unterfinanzierung führt auch dazu, dass die Arbeit in den Integrationsagenturen und Servicestellen **für gut qualifizierte und langjährige Mitarbeitende zunehmend finanziell unattraktiv geworden ist**. Die daraus resultierende Fluktuation der Fachkräfte erschwert eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Menschen in den Sozialräumen.

Darüber hinaus bringt die **Praxis der Antragstellung** wesentliche finanzielle Schwierigkeiten bis hin zu existenziellen Liquiditätseingängen für uns mit sich, da die Fördermittel für das erste Jahr der Förderperiode i.d.R. erst in den Monaten Mai bis Juni ausgezahlt werden. Damit gehen wir Vereine **für die Personal- und Sachkosten rund ein halbes Jahr in Vorleistung**, was für viele von uns finanziell kaum oder nur mit Überbrückungskrediten möglich ist. Der dabei zusätzlich anfallende Verwaltungsaufwand sowie die Zinszahlungen für Überbrückungszahlungen gehen ausschließlich zu unseren Lasten. Diese Schwierigkeiten in der Programmumsetzung stellen uns paritätische Integrationsagenturen und Servicestellen vor enorme Herausforderungen. Denn wir sind i.d.R. eher kleinere bis mittelgroße Vereine - ohne breite Finanzierungs- bzw. Organisationsstruktur.

Aufgrund der genannten, unzureichenden Finanzierung und der problematischen Praxis bzgl. der Auszahlung von Fördermitteln prüfen einzelne Vereine bereits, ob die Arbeit der Integrationsagenturen und Servicestellen überhaupt noch finanzierbar ist und fortgeführt werden kann.

Forderungen

Aus den dargestellten Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Förderprogramms ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- **Abschaffung oder Reduzierung des Eigenanteils**

Die Regelungen zur Höhe des Eigenanteils sind in den Förderprogrammen des Landes NRW unterschiedlich. Zudem leisten wir Träger bereits einen Eigenanteil in Form der anteiligen Overheadkosten zur Programmumsetzung. Eine Abschaffung oder Reduzierung des Eigenanteils auf höchstens 5 % der Gesamtausgaben ist dringend erforderlich.

- **Konsequente Umsetzung der Fortschreibung des Fördermittelansatzes**

In § 3, Abs. 2 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW ist ab 2023 die Fortschreibung des Jahresansatzes für Fördermittel zur integrationspolitischen Infrastruktur festgehalten. Wir bitten um eine zeitnahe und konsequente Umsetzung der erfreulichen Regelung, damit wir ab 2023 auch wirklich davon profitieren können.

- **Einmalige Mittelerhöhung**

Die Dynamisierung der Fördermittel ab 2023 kompensiert jedoch nicht die ausgebliebene bzw. unzureichende Aufstockung der Fördermittel seit Beginn des Programms im Jahr 2007. Während im öffentlichen Dienst (TV-L) in den letzten 15 Jahren Gehaltssteigerungen von im Durchschnitt 2,08 % umgesetzt wurden, blieb im Programm der Integrationsagenturen eine äquivalente Anhebung der Fördersummen aus¹.

Da eine rückwirkende Mittelerhöhung in diesem Umfang unrealistisch ist, sollte stattdessen das Land eine einmalige Erhöhung der Fördermittel umsetzen. Damit allen paritätischen Integrationsagenturen und Servicestellen eine wie derzeit vorgesehene Förderung von 90 % ermöglicht wird, benötigen wir eine zusätzliche Fördersumme von rund 111.000 €.

- **Auszahlungstermine vorziehen**

Zur Verhinderung der problematischen Vorfinanzierung der Gehälter schlagen wir vor, die Auszahlungstermine der vier Raten auf den 1. Tag des jeweiligen Quartals vorzuziehen (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.).

¹ Hier eine Beispielrechnung zur Verdeutlichung: Die Vergütung laut TV-L in Entgeltgruppe 11, Stufe 1 lag in 2007 bei 2.430,00 € monatlich. Im Jahr 2022 dagegen bei 3.553,15 € monatlich. D.h. das Einstiegsgehalt hat sich seit 2007 um 31,6 % erhöht. Berücksichtigt man zudem die Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren, liegt das Gehalt bei 5.080,35 € monatlich (Entwicklungsstufe 5). Eine seit 15 Jahren tätige Integrationsfachkraft würde heute also ca. 200 % mehr verdienen als noch in 2007.

- **Einführung von Abschlagszahlungen**

Zusätzlich zur Anpassung der Auszahlungszeitpunkte fordern wir die Einführung von Abschlagszahlungen bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheides. Nur so können existenzbedrohende oder finanzielle Engpässe zu Beginn einer Förderperiode verhindert und zusätzliche Kosten durch Zinszahlungen etwaiger Überbrückungskredite vermieden werden.

Mit großem Engagement und aus tiefster Überzeugung setzen wir die Arbeit der Integrationsagenturen und Servicestellen vor Ort in den Städten und Sozialräumen um. Hierfür benötigen wir jedoch eine verbesserte Finanzierung und angemessene Rahmenbedingungen. Daher bitten wir die Politik, das Land und das MKJFGFI in NRW um Unterstützung.

Die paritätischen Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

in Vertretung gez.

Senem Aksun (Multikulturelles Forum e.V. / Sprecherin des Facharbeitskreises Migration), Roman Gerhold (IFAK e.V. / Sprecher des Facharbeitskreises Migration), Hartmut Reiners (ARIC-NRW e.V.), Dr. Erika Theißen (BFmF e.V.), Jannik Willers (Multikulturelles Forum e.V.), Ilkay Yilmaz (Kurdische Gemeinschaft e.V. / Sprecherin des Facharbeitskreises Migration)

Der Paritätische NRW

gez. Carmen Martínez Valdés (Fachgruppenleitung Migration, Frauen, Psychosoziale Beratung, LSBT*)

Wuppertal, den 14.09.2022
